

Amtsgericht Sinzig

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 3/25

Sinzig, 23.01.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 27.04.2026	09:30 Uhr	27, Sitzungssaal	Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Niederbreisig

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Niederbreisig	Flur 21, Flurstück 82/5	Verkehrsfläche Essener Straße 10	5	BV3 3568
Niederbreisig	Flur 21, Flurstück 82/6	Gebäude- und Freifläche Essener Straße 10	1.044	BV3 3568

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Die vorliegende Verkehrswertermittlung bezieht sich auf ein bebautes Grundstück in innerörtlicher Lage von Bad Breisig, das an zwei Erschließungsstraßen angrenzt. Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung befand sich auf dem Grundstück ein Wohnhaus, das ursprünglich 1966 in Massivbauweise errichtet wurde. Das Gebäude ist vollständig unterkellert und besteht aus einem Erdgeschoss und einem Dachgeschoss.

Es fanden zahlreiche Modernisierungen statt.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus. In dem Haus befinden sich 4 Wohnungen. Diese haben eine Größe von 49 m² bis 68 m².

Des Weiteren sind drei Stellplätze vorhanden.;

Verkehrswert: 470.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.